

Verkehrspolizeiliche Statistik 2024

Stadt St.Gallen



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Polizeilich erfasste Verkehrsunfälle	4
2.1	Verkehrsunfälle im Monatsvergleich	5
2.2	Verkehrsunfälle mit verletzten Personen	6
2.3	Unfallfolgen	7
2.4	Unfallursachen	9
2.5	Unfallbeteiligung	10
2.6	Kurzfazit	12
3	Geschwindigkeitskontrollen	13
3.1	Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	13
3.2	Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	13
3.3	Mobile Messungen	14
3.4	Legislaturziele Stadtpolizei St.Gallen	17
3.5	Kurzfazit	17
4	Fahren in nicht fahrfähigem Zustand ohne Verkehrsunfälle	18
4.1	Kurzfazit	19

Hinweis

Dieser Bericht führt die Statistikdaten aus dem Jahr 2024 im Bereich Verkehr auf und vergleicht sie mit den vorherigen Jahren. Die Daten beziehen sich auf die von der Stadtpolizei St.Gallen bearbeiteten Ereignisse. Wird ein Unfall auf Stadtgebiet bei einer anderen Polizeistelle ausserhalb der Stadt St.Gallen gemeldet, ist dieser nicht berücksichtigt. Für den Verkehr auf der Stadtautobahn ist die Kantonspolizei St.Gallen zuständig, weshalb jene Zahlen ebenfalls nicht abgebildet sind. Bei Grafiken mit Prozentangaben kann das Total wegen Rundungsdifferenzen leicht von 100 % abweichen.

1 Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Die Sicherheit auf den Strassen der Stadt St.Gallen ist und bleibt eine zentrale Aufgabe der Stadtpolizei. Besonders der Schulweg unserer jüngsten Verkehrsteilnehmenden verdient besondere Aufmerksamkeit. Das Jahr 2024 stand aufgrund eines tragischen, tödlichen Verkehrsunfalls stark im Zeichen der Schulwegsicherheit.

Eine sichere und unfallfreie Mobilität von Kindern sowie den schwächsten Verkehrsteilnehmenden ist der Stadtpolizei ein wesentliches Anliegen. Deshalb setzen wir uns zusammen mit anderen städtischen Stellen kontinuierlich dafür ein, Gefahrenstellen zu identifizieren und durch gezielte Massnahmen zu entschärfen. Neben infrastrukturellen Anpassungen liegt ein besonderer Fokus auf Sensibilisierung und Prävention. Denn nicht jede Gefahr lässt sich durch bauliche Massnahmen allein beseitigen – auch das Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden spielt eine entscheidende Rolle.

Mit der vorliegenden verkehrspolizeilichen Statistik geben wir Ihnen einen Überblick über die Entwicklungen im Jahr 2024, die Anzahl und Art der Verkehrsunfälle sowie die durchgeführten Verkehrskontrollen.

Stadtpolizei St.Gallen

Hptm Primo Inauen
Leiter Bereich Sicherheit

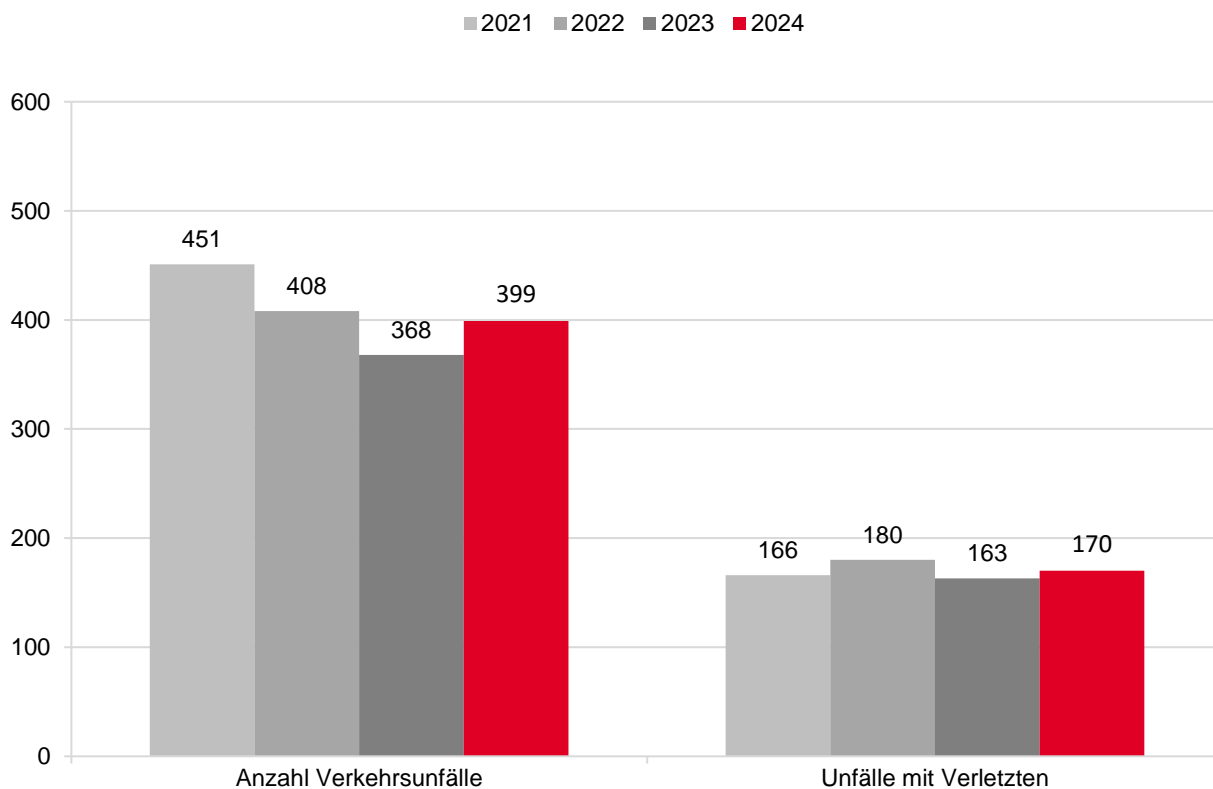


2 Polizeilich erfasste Verkehrsunfälle



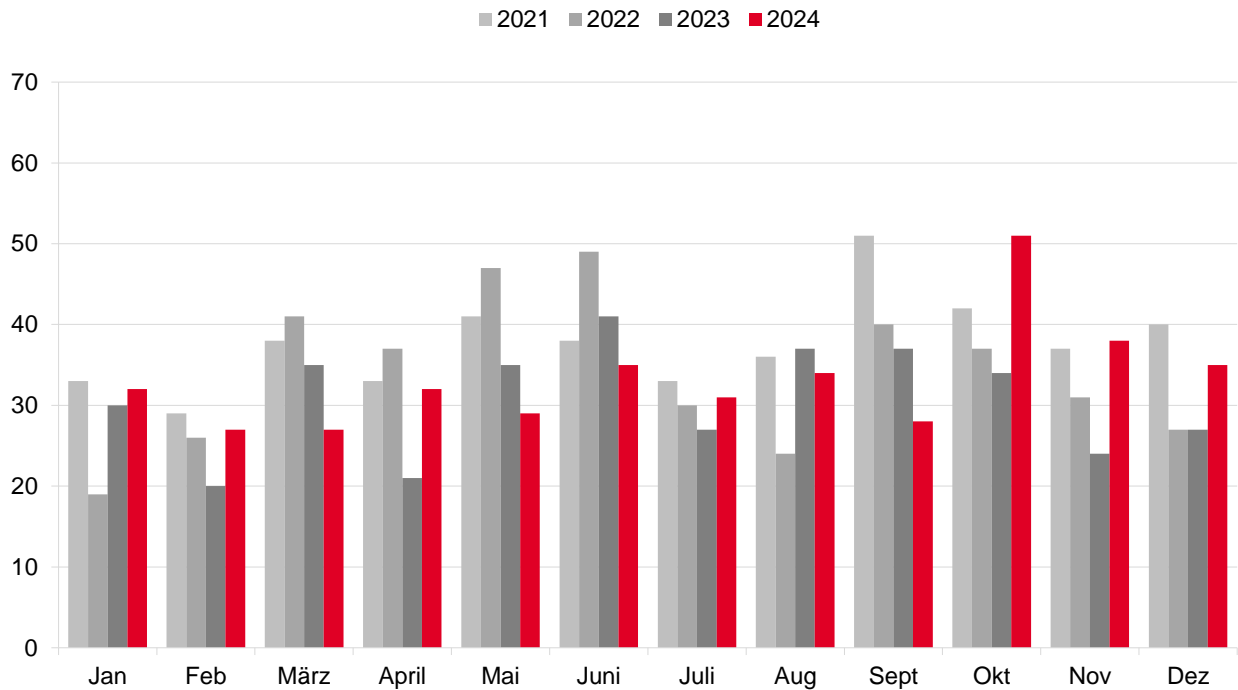
Nach mehreren Jahren mit rückläufigem Trend ist die Anzahl polizeilich erfasster Verkehrsunfälle im Jahr 2024 wieder gestiegen. Die Stadtpolizei St.Gallen registrierte insgesamt 399 Unfälle, was einem Anstieg von 31 Fällen im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Auch die Anzahl der Verkehrsunfälle mit verletzten Personen nahm leicht zu. Im Jahr 2024 wurden 170 Unfälle mit Verletzten verzeichnet, sieben mehr als im Vorjahr.

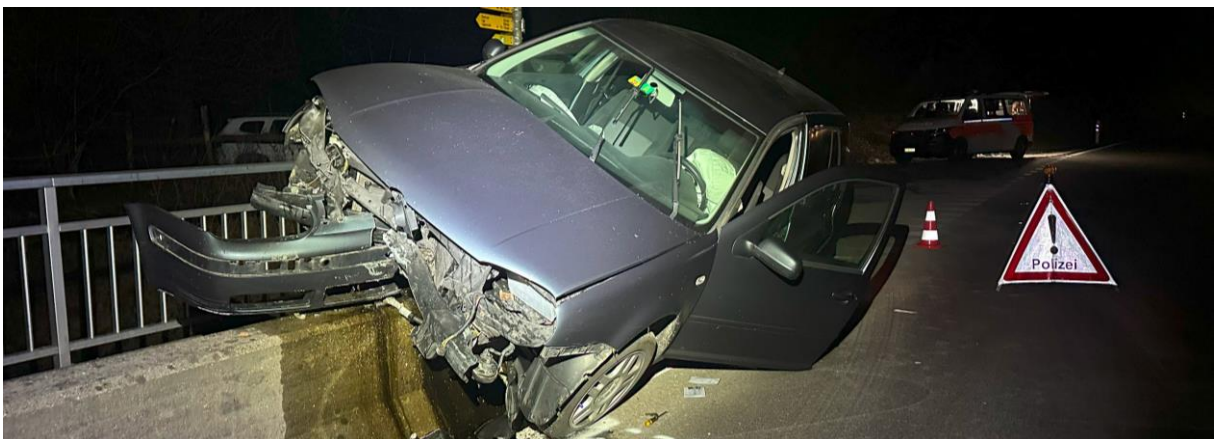


2.1 Verkehrsunfälle im Monatsvergleich

Der Monatsvergleich zeigt, dass sich in der Mehrheit der Monate mehr Verkehrsunfälle ereignet haben als im Vorjahr. Besonders ausgeprägt war der Anstieg im Oktober und November. Ein klarer Grund für diese Entwicklung ist nicht ersichtlich.

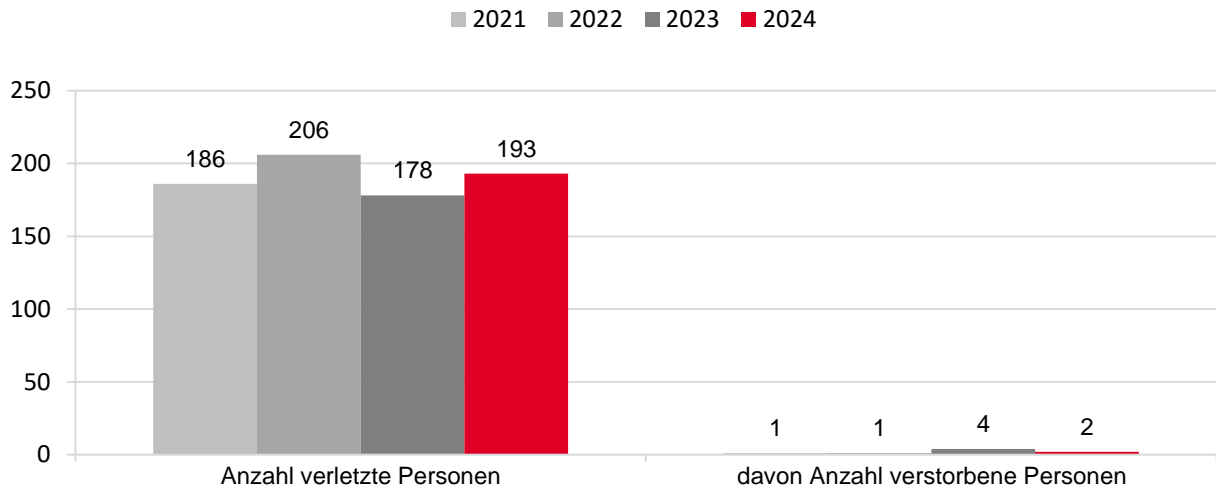


2021	33	29	38	33	41	38	33	36	51	42	37	40
2022	19	26	41	37	47	49	30	24	40	37	31	27
2023	30	20	35	21	35	41	27	37	37	34	24	27
2024	32	27	27	32	29	35	31	34	28	51	38	35

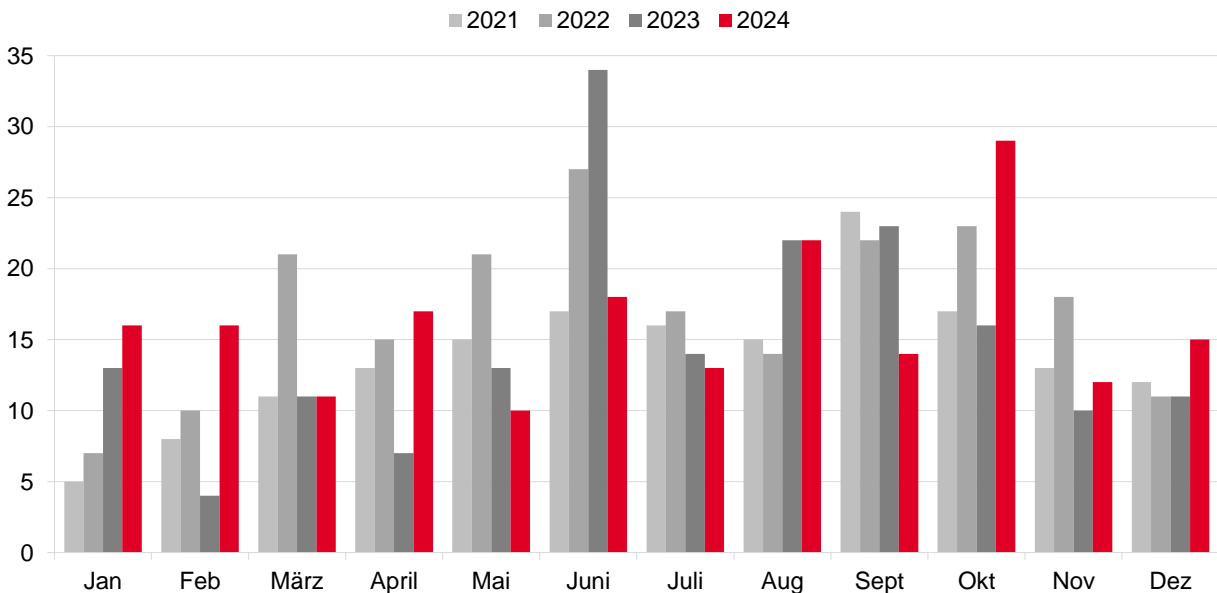


2.2 Verkehrsunfälle mit verletzten Personen

Im Vergleich zum Vorjahr gab es mehr verletzte Personen bei Verkehrsunfällen. Die Anzahl stieg um 15 auf insgesamt 193 Personen. Zudem kamen im Stadtgebiet St.Gallen zwei Personen infolge eines Verkehrsunfalls ums Leben. Beide Unfälle ereigneten sich unter Beteiligung eines Lastwagens.



Im Vergleich zu 2023 wurde in den Monaten Januar, Februar, April, Oktober, November und Dezember ein Anstieg der verletzten Personen verzeichnet. In den übrigen Monaten lag die Anzahl der Verletzten entweder unter dem Vorjahresniveau oder blieb unverändert.

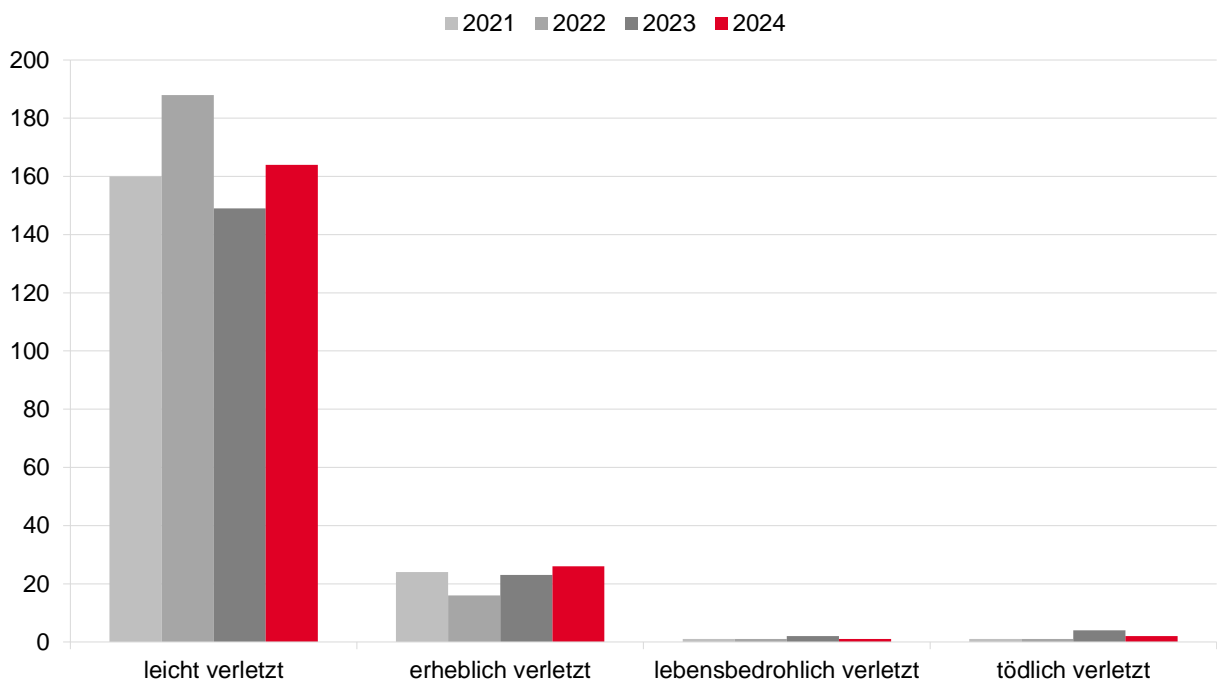


2021	5	8	11	13	15	17	16	15	24	17	13	12
2022	7	10	21	15	21	27	17	14	22	23	18	11
2023	13	4	11	7	13	34	14	22	23	16	10	11
2024	16	16	11	17	10	18	13	22	14	29	12	15

2.3 Unfallfolgen

Verkehrsunfälle mit schwer oder tödlich verletzten Personen sind im Vergleich zum Vorjahr wieder rückläufig. Dennoch verstarben leider zwei Personen infolge eines Verkehrsunfalls sowie wurde eine Person bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt.

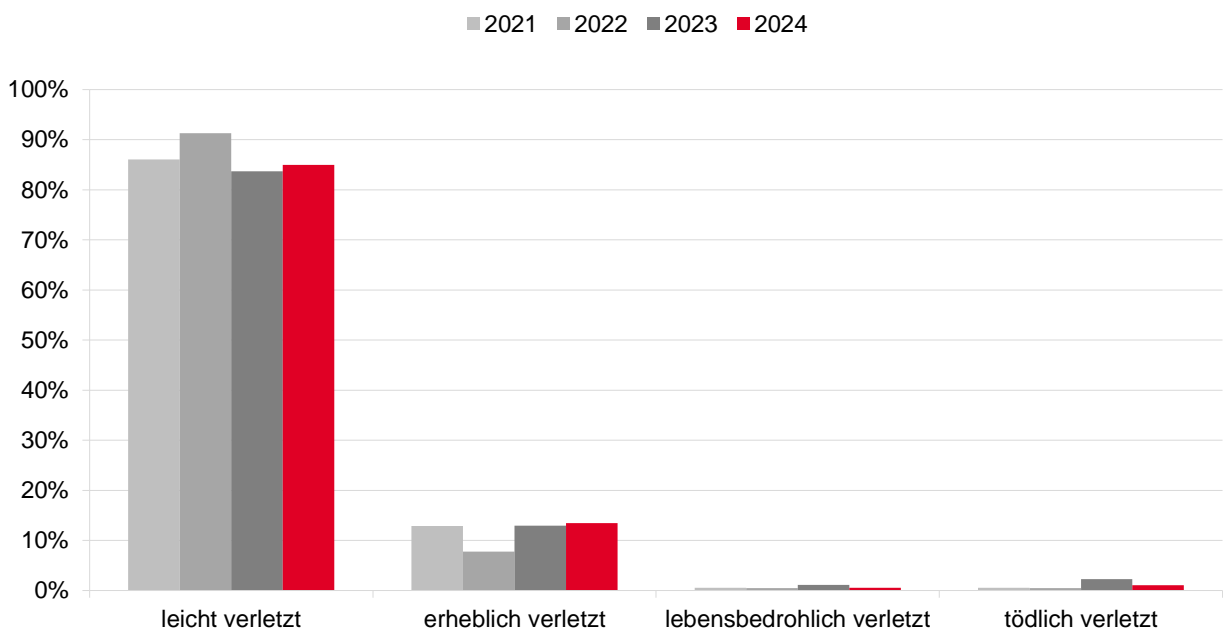
Hingegen ist die Anzahl der leicht und erheblich verletzten Personen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Leichte Verletzungen umfassen unter anderem Prellungen, Schürfwunden und oberflächliche Blessuren, während zu den erheblichen Verletzungen beispielsweise Knochenbrüche oder tiefere Wunden zählen.



Jahr	leicht verletzt	erheblich verletzt	lebensbedrohlich verletzt	tödlich verletzt
2021	160	24	1	1
2022	188	16	1	1
2023	149	23	2	4
2024	164	26	1	2



Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Unfallfolgen der letzten vier Jahre, gemessen am prozentualen Anteil der verletzten Personen pro Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der leicht verletzten Personen leicht um 1.26 % gestiegen. Auch die Kategorie der erheblich Verletzten verzeichnete einen geringen Anstieg von 0.55 %. Hingegen ist der prozentuale Anteil der lebensbedrohlich verletzten Personen zurückgegangen und liegt wieder auf dem Niveau von 2021. Ebenso hat sich der Anteil der tödlich verletzten Personen reduziert.



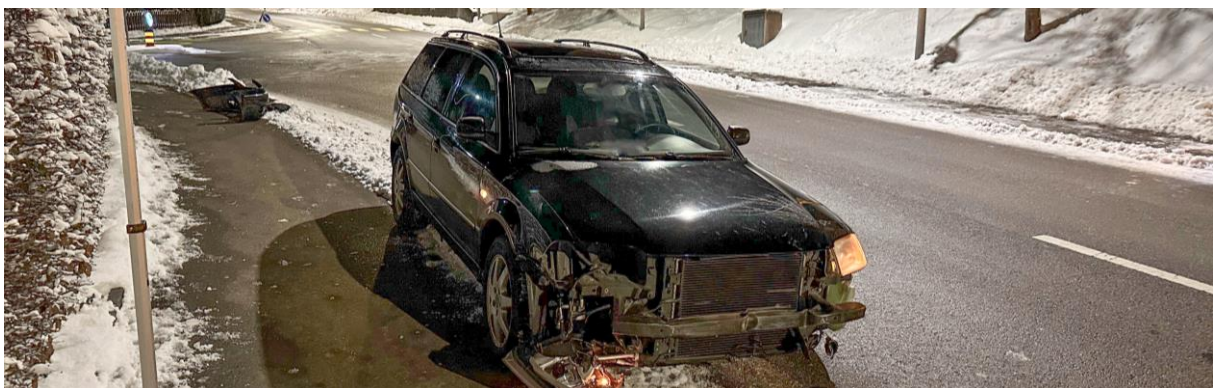
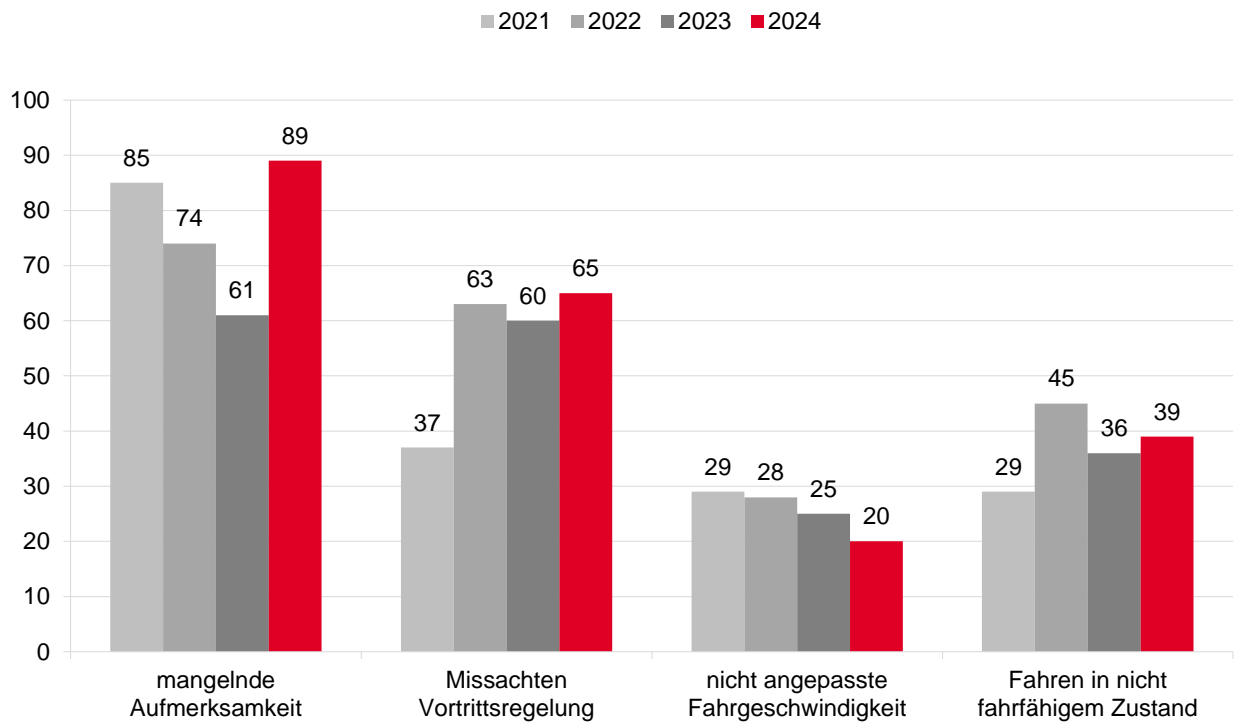
Jahr	leicht verletzt	erheblich verletzt	lebensbedrohlich verletzt	tödlich verletzt
2021	86.0 %	12.9 %	0.5 %	0.5 %
2022	91.3 %	7.7 %	0.5 %	0.5 %
2023	83.7 %	12.9 %	1.1 %	2.3 %
2024	85.0 %	13.5 %	0.5 %	1.0 %



2.4 Unfallursachen

Wie bereits in den Vorjahren gehörten auch im Jahr 2024 mangelnde Aufmerksamkeit, das Missachten der Vorrtrittsregelung, nicht angepasste Fahrgeschwindigkeit sowie Fahren in nicht fahrfähigem Zustand (FinZ) zu den häufigsten Unfallursachen.

Mangelnde Aufmerksamkeit war dabei mit deutlichem Abstand der häufigste Grund für Verkehrsunfälle. Die Anzahl dieser Unfälle stieg von 61 im Vorjahr auf 89 Fälle an. Ebenfalls leicht zugenommen haben Unfälle infolge des Missachtens der Vorrtrittsregelung sowie aufgrund von Fahren in nicht fahrfähigem Zustand (FinZ). Rückläufig war hingegen die Anzahl der Unfälle durch nicht angepasste Fahrgeschwindigkeit. Dieser rückläufige Trend setzt sich damit seit 2021 fort.

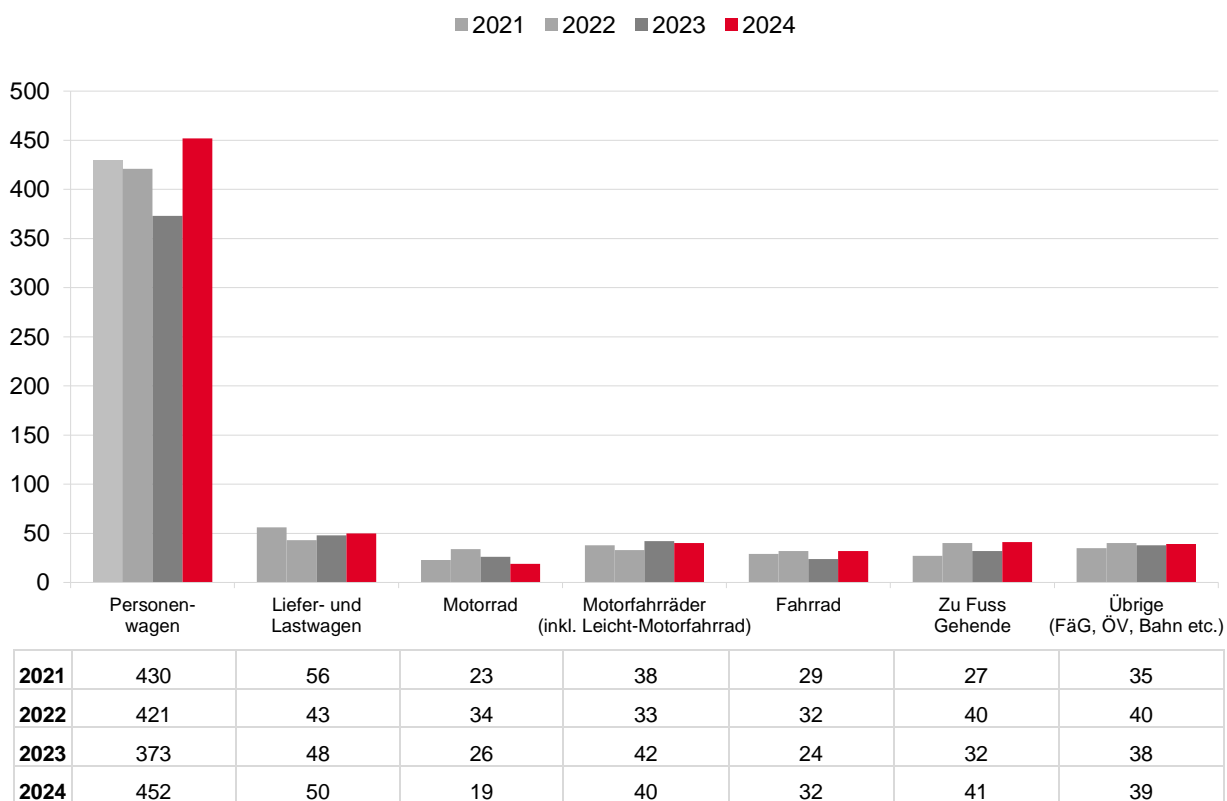


2.5 Unfallbeteiligung

Die Stadtpolizei St.Gallen erfasst die Unfallbeteiligten nach ihrer Fortbewegungsart in den untenstehenden Kategorien. Im Jahr 2024 war insbesondere bei Unfällen mit Personenwagen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Zahl dieser Unfälle erhöhte sich um 79 auf 452 und erreichte damit den höchsten Wert der vergangenen Jahre. Auch die Unfälle mit zu Fuss Gehenden und Fahrrädern nahmen im Vergleich zum Vorjahr zu.

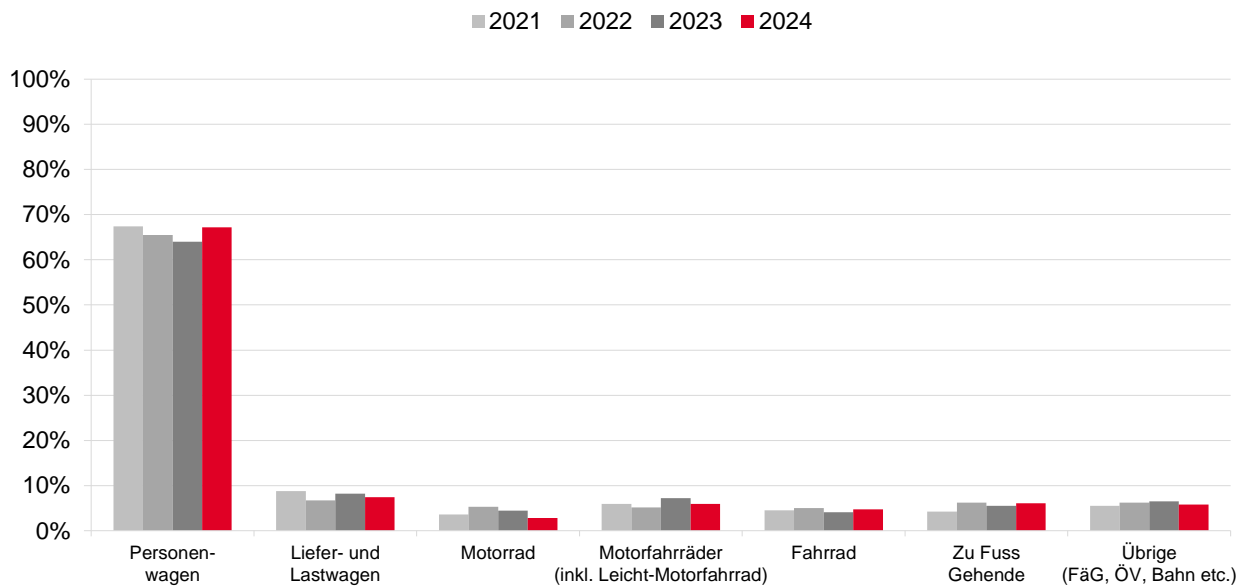
Leichte Anstiege wurden zudem bei Unfällen mit Liefer- und Lastwagen sowie in der Kategorie *Übrige* festgestellt. Rückläufig war hingegen die Zahl der Unfälle unter Beteiligung von Motorrädern, während Unfälle mit Motorfahrrädern (inkl. Leicht-Motorfahrrädern) einen leichten Rückgang zeigten.

Zur Kategorie *Übrige* gehören unter anderem fahrzeugähnliche Geräte (FäG) wie nicht motorisierte Trottinette oder Scooter. Während deren Nutzung in den letzten Jahren zugenommen hat, bleibt ihr Einfluss auf die Unfallstatistik gering. Der grösste Anteil entfällt auf Unfälle mit öffentlichen Verkehrsmitteln (durchschnittlich 20 Fälle pro Jahr) sowie auf Unfälle mit Tieren (durchschnittlich 12 Fälle pro Jahr).



Die nachfolgende Grafik zeigt die Unfallbeteiligung gemessen am prozentualen Anteil jeder Kategorie an der jährlichen Gesamtzahl der Verkehrsunfälle. 2024 nahmen die Unfälle mit Personenwagen, Fahrrädern und zu Fuss Gehenden – analog zu den absoluten Zahlen – im Vergleich zum Vorjahr zu, während sie in den Kategorien *Liefer- und Lastwagen*, *Motorräder*, *Motorfahrräder (inkl. Leicht-Motorfahrrad)* sowie *Übrige* zurückgingen.

Trotz 79 zusätzlicher Unfälle mit Personenwagen stieg ihr prozentualer Anteil nur gering um 3.18 %. Motorfahrräder verzeichneten den deutlichsten Rückgang und erreichten mit 2.82 % den niedrigsten Wert der letzten vier Jahre. Obwohl die Unfälle mit Liefer- und Lastwagen absolut zunahmen, sank ihr Anteil um 0.8 %. Dies lässt darauf schliessen, dass das Gesamtunfallgeschehen überproportional stärker gewachsen ist als die Unfallbeteiligung dieser Fahrzeugkategorie.



	Personenwagen	Liefer- und Lastwagen	Motorrad	Motorfahrräder (inkl. Leicht-Motorfahrrad)	Fahrrad	Zu Fuss Gehende	Übrige (FäG, ÖV, Bahn etc.)
2021	67.4 %	8.8 %	3.6 %	6.0 %	4.5 %	4.2 %	5.5 %
2022	65.5 %	6.7 %	5.3 %	5.1 %	5.0 %	6.2 %	6.2 %
2023	64.0 %	8.2 %	4.5 %	7.2 %	4.1 %	5.5 %	6.5 %
2024	67.2 %	7.5 %	2.8 %	5.9 %	4.8 %	6.1 %	5.8 %

2.6 Kurzfasit

Verkehrsunfälle

Im Jahr 2024 ist die Anzahl der polizeilich erfassten Verkehrsunfälle auf dem Stadtgebiet angestiegen. Ein spezieller Grund dafür ist nicht ersichtlich. Auch die Zahl verletzter Personen nahm zu. Während die Zahl tödlicher Verkehrsunfälle zurückging, wurden insgesamt mehr Menschen verletzt, insbesondere leicht oder erheblich.

Wie bereits in den Vorjahren war mangelnde Aufmerksamkeit die häufigste Unfallursache. Auch das Missachten der Vortrittsregelung und Fahren in nicht fahrfähigem Zustand trugen vermehrt zum Unfallgeschehen bei. Die Unfälle infolge nicht angepasster Geschwindigkeit gingen hingegen weiter zurück.

Bei der Unfallbeteiligung wurde eine deutliche Zunahme bei Personenwagen festgestellt. Fahrräder und zu Fuss Gehende waren ebenfalls häufiger betroffen. Die Stadtpolizei St.Gallen richtet ihre Verkehrskontrollen weiterhin gezielt auf die Hauptunfallursachen aus und setzt ergänzend auf Prävention – insbesondere zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmenden.



3 Geschwindigkeitskontrollen



Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit führt die Stadtpolizei St.Gallen laufend Geschwindigkeitsmessungen durch. Diese erfolgen mittels stationärer, semistationärer und mobiler Messgeräte. Nachfolgend werden die Einhaltungquoten mit Bezug auf die verschiedenen Messarten aufgeführt.

3.1 Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen

In der Stadt St.Gallen waren im Jahr 2024 die folgenden fünf stationären Verkehrsüberwachungsanlagen in Betrieb:

- Heiligkreuz
- Neudorf
- Teufener Strasse
- Sonnenstrasse
- Fürstenlandstrasse

Im Jahr 2024 erfassten die fünf stationären Geschwindigkeitsmessanlagen insgesamt 4'270'338 Fahrzeuge. Davon überschritten 3'244 die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Mit einer Einhaltungquote von 99.95 % bleibt die Regelbefolgung auf einem sehr hohen Niveau, liegt jedoch minimal unter dem Vorjahreswert (2023: 99.96 %). Dies unterstreicht die präventive Wirkung der Anlagen und deren Bekanntheit bei den Verkehrsteilnehmenden.

3.2 Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen

Seit 2010 setzt die Stadtpolizei St.Gallen eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage ein, die an elf technisch erschlossenen Standorten genutzt wird. Zusätzlich stehen drei weitere Anlagen zur Verfügung, die ohne feste Installationen flexibel eingesetzt werden können.

Die semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen waren über mehrere Wochen hinweg rund um die Uhr im Einsatz und erfassten dabei Verstöße gegen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 7'949'685 Fahrzeuge gemessen, wovon 31'273 (0.39 %) die zulässige Geschwindigkeit überschritten. Die Einhaltungquote sank im Vergleich zum Vorjahr leicht von 99.67 % auf 99.61 %.

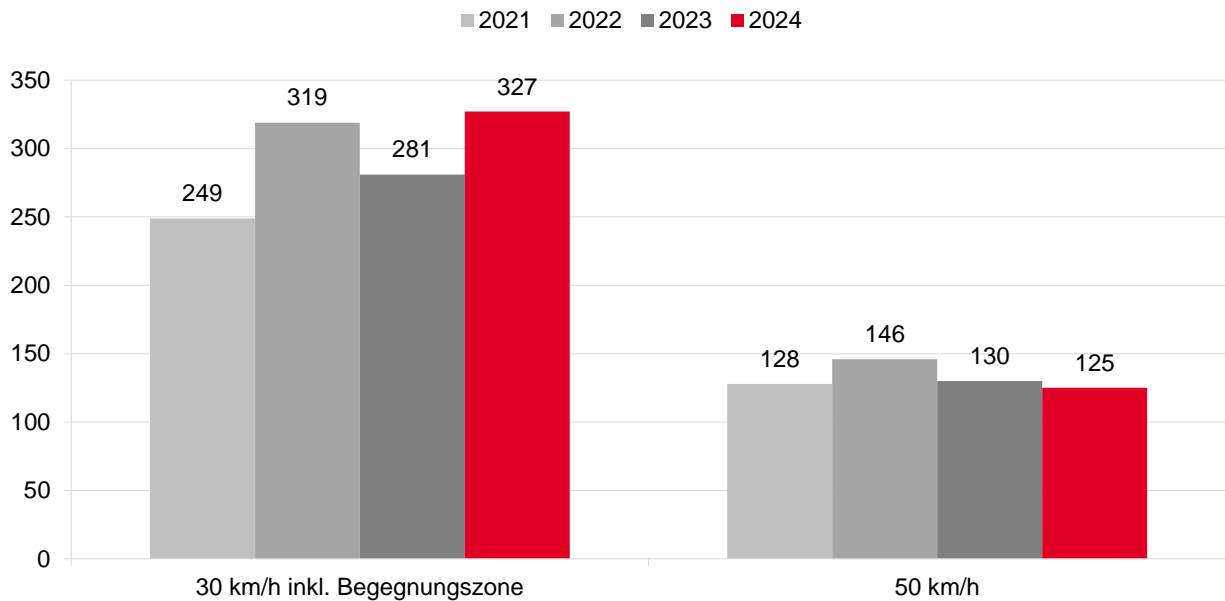
Zahl

Das schnellste Fahrzeug, ein Personenwagen, wurde mit einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage wurde mit 120 km/h im 60 km/h Bereich gemessen.

3.3 Mobile Messungen

Die Stadtpolizei St.Gallen führt regelmässig mobile Messungen durch. Diese erfolgen mit einem Messfahrzeug sowie seit dem Jahr 2024 zusätzlich mit einem Handlasermessgerät.

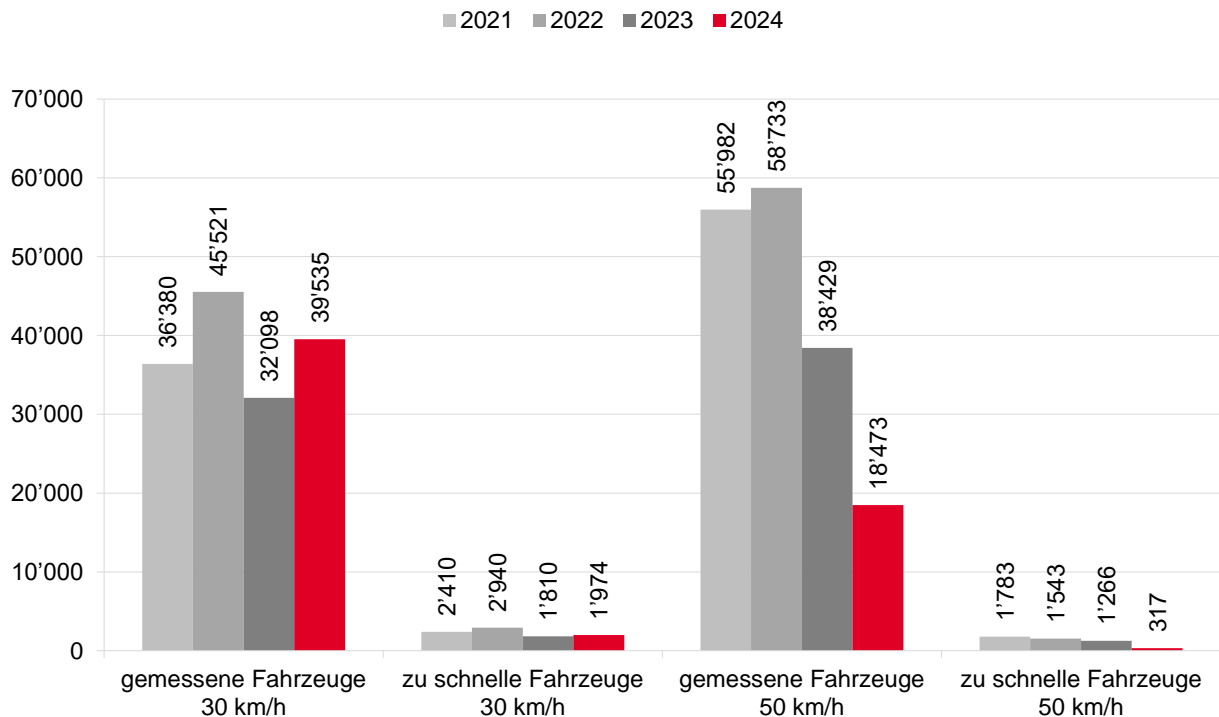
Anzahl mobile Messungen im Jahresvergleich



Sowohl die Standorte als auch die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen werden regelmässig überprüft und angepasst. Dabei werden Erfahrungswerte, Kontrollergebnisse sowie Umfeldfaktoren wie Schulhäuser, stark frequentierte Fussgängerstreifen oder Hinweise aus der Bevölkerung berücksichtigt. Basierend auf diesen Erkenntnissen erfolgen die Festlegung der Messtandorte, die Anzahl der Kontrollen und deren zeitliche Dauer individuell und jährlich neu.



Ergebnisse der mobilen Messungen der Jahre 2021 bis 2024 (ohne Handlasermessgerät)



Bei mobilen Geschwindigkeitskontrollen in der «Zone 30» überschritten 1'974 von 39'535 gemessenen Fahrzeugen die zulässige Geschwindigkeit. Vergleicht man die Einhaltungquote unter Berücksichtigung der Anzahl Kontrollen mit dem Vorjahr, zeigt sich eine Verbesserung auf 95.01 % (Vorjahr: 94.36 %).

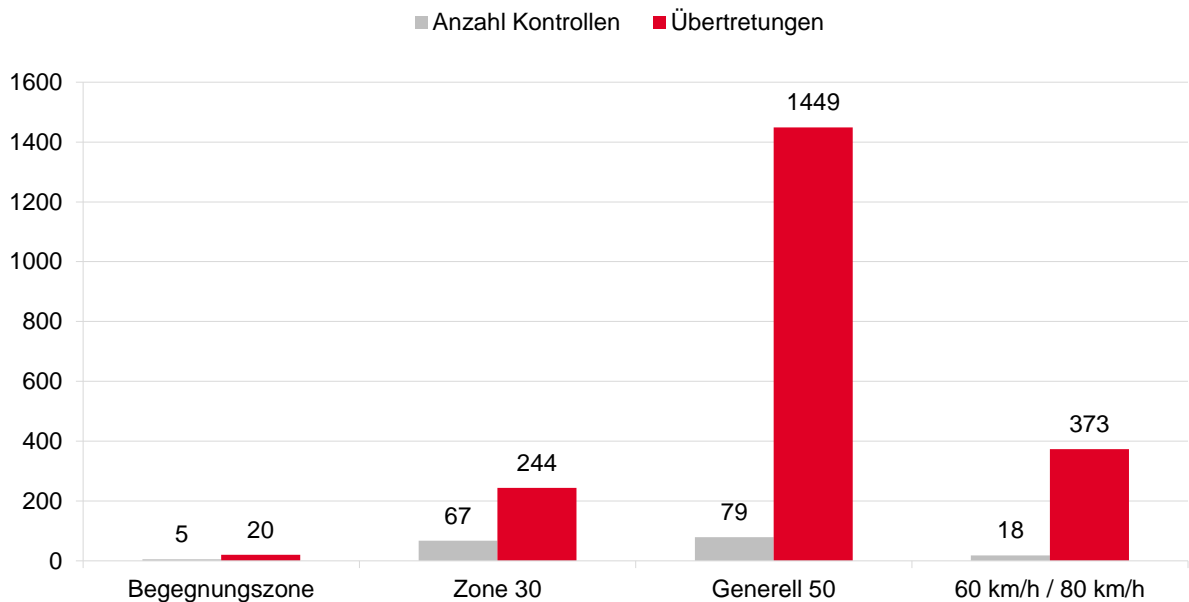
In der «Generell 50»-Zone wurden 18'473 Fahrzeuge erfasst, wovon 317 zu schnell unterwegs waren. Unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Messungen stieg die Einhaltungquote im Vergleich zum Vorjahr um 1.83 % auf 98.28 %.

In den «60-er»-Bereichen wurden 5'269 Fahrzeuge kontrolliert, wobei 86 die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit überschritten. Die Einhaltungquote erhöhte sich unter Berücksichtigung der jährlichen Anzahl Kontrollen im Vergleich zum Vorjahr von 97.52 % im Jahr 2023 auf 98.37 % im Jahr 2024.

Zahl

Das schnellste Fahrzeug bei mobilen Messungen wurde mit 93 km/h im 80 km/h Bereich gemessen.

Ergebnisse der mobilen Messungen mit Handlasermessgerät des Jahres 2024



Das 2024 neu beschaffte Handlasermessung ergänzt das bestehende Kontrollinstrumentarium gezielt und ermöglicht flexible Einsätze an neuralgischen Stellen. Anders als bei den übrigen mobilen Geschwindigkeitskontrollen wird bei dieser Messmethode ausschliesslich die Anzahl der festgestellten Übertretungen erfasst, nicht jedoch die Gesamtzahl der kontrollierten Fahrzeuge.

Daher lässt sich aus diesen Daten keine Einhaltungquote berechnen. Die aufgeführte Tabelle zeigt die Anzahl durchgeführter Kontrollen sowie die Anzahl registrierter Geschwindigkeitsüberschreitungen, unterteilt nach den Geschwindigkeitsbereichen Begegnungszone mit 20 km/h, Zone 30, Generell 50 sowie 60 und 80 km/h.

3.4 Legislaturziele Stadtpolizei St.Gallen

In der Legislaturperiode 2021-2024 wurden die Ziele für mobile Geschwindigkeitsmessanlagen sowie für semi- und stationäre Messgeräte separat festgelegt.

	mobile Messgeräte (ohne Handlasermessgerät)		semistationäre/stationäre Messgeräte	
	Zielwert	erreichter Wert	Zielwert	erreichter Wert
30 km/h	85 %	95.01 %	96 %	99.35 %
50 km/h	93 %	98.28 %	98 %	99.88 %

Wie bereits im Vorjahr lagen die Einhaltungquoten auch 2024 über den angestrebten Zielwerten. Sämtliche Geschwindigkeitsmessarten verzeichneten Ergebnisse, die deutlich über den festgelegten Legislaturzielen liegen.

Bei Tempo 30 erreichten die mobilen Messungen eine Einhaltungquote von 95.01 %, während die semistationären und stationären Messungen 99.35 % erzielten. Damit wurden die festgelegten Zielwerte von 85 % respektive 96 % deutlich übertroffen.

Auch in der «Generell-50»-Zone lagen die Einhaltungquoten über den Vorgaben. Mobile Messgeräte erreichten 98.28 %, semistationäre und stationäre Messgeräte 99.88 %. Die festgelegten Zielwerte betragen hier 93 % respektive 98 %.

3.5 Kurzfazit

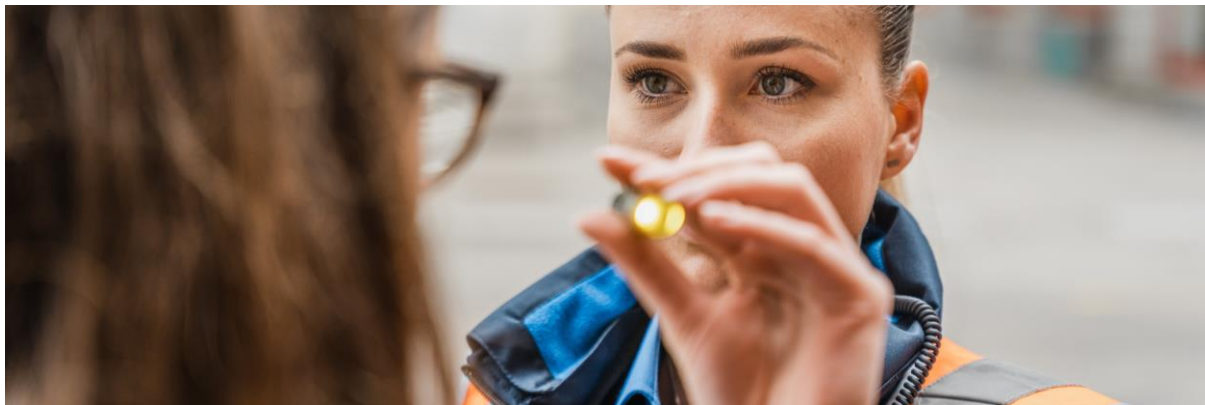
Geschwindigkeitskontrollen

Im Jahr 2024 bewegten sich die Einhaltungquoten bei den stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die Werte blieben stabil oder nahmen nur minimal ab. Bei den mobilen Messungen konnte in den Bereichen «Zone 30», «Generell 50» sowie den «60-er»-Bereichen eine Verbesserung der Einhaltungquote im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden.

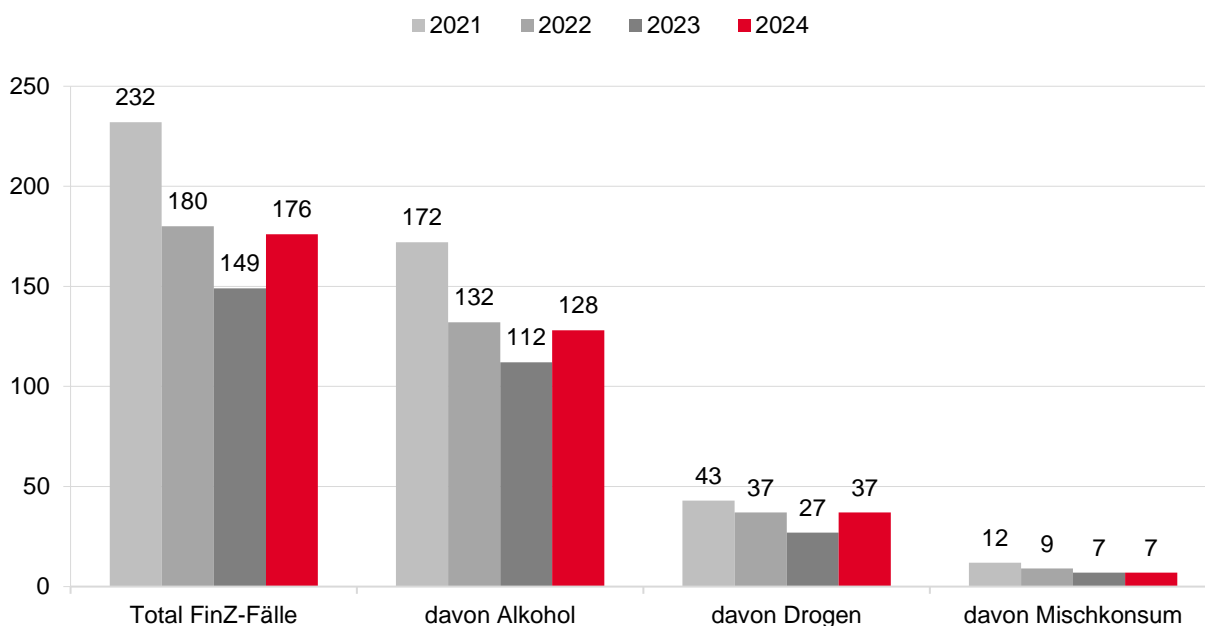
Erstmals wurden auch Geschwindigkeitskontrollen mit einem neuen Handlasermessgerät durchgeführt. Im Unterschied zu den übrigen Messsystemen erfassen diese Kontrollen lediglich die Anzahl Übertretungen, nicht aber die Gesamtzahl der gemessenen Fahrzeuge. Daher lässt sich aus diesen Daten keine Einhaltungquote ableiten.

Die gesetzten Legislaturziele in Bezug auf die Einhaltungquoten der Geschwindigkeit wurden in allen Bereichen deutlich erreicht.

4 Fahren in nicht fahrfähigem Zustand ohne Verkehrsunfälle



Im Jahr 2024 wurden insgesamt 176 Personen wegen Fahrens in nicht fahrfähigem Zustand (FinZ) angezeigt. Die Anzahl der Fälle ist in allen Kategorien gestiegen, mit Ausnahme des Mischkonsums, der mit sieben Fällen auf Vorjahresniveau blieb.

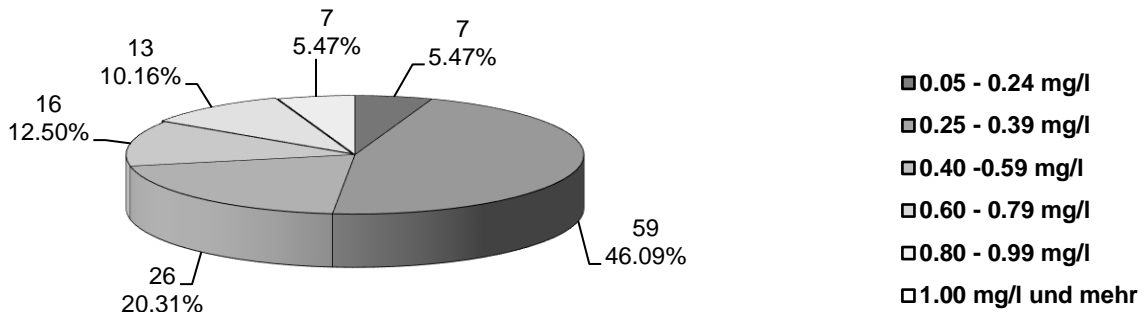


Zudem wurden im Jahr 2024 vier Personen angezeigt, welche eine entsprechende Probe verweigert haben. In diesem Fall wird eine Anzeige wegen Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit erstattet.

Verify – so wird kontrolliert

Der Stadtpolizei St.Gallen stehen zur Überprüfung der Fahrfähigkeit technische Hilfsmittel wie Atemalkoholtestgeräte zur Verfügung. Um verschiedene Ursachen wie Drogenkonsum, Medikamenteneinfluss oder Übermüdung zu erkennen, setzen die Einsatzkräfte die «Verify»-Methode ein. Dabei werden Sprach- und Verhaltensauffälligkeiten, Ausfallerscheinungen sowie die Pupillenreaktion überprüft. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Besteht der Verdacht auf Fahrunfähigkeit, wird eine Blut- und Urinprobe angeordnet. In diesen Fällen erfolgt kein Atemalkoholtest mehr.

Messwerte im Jahr 2024: Fahren unter Alkoholeinfluss



Von den 128 Personen, die 2024 wegen Fahrens unter Alkoholeinfluss angezeigt wurden, hatten 59 (41.96 %) einen Wert zwischen 0.25 und 0.39 mg/l. Zudem missachteten 7 Personen das Alkoholverbot (0.05 – 0.24 mg/l), das unter anderem für Neulenker oder Berufsschauffeure gilt.

Im Vergleich zum Vorjahr führte die Stadtpolizei St.Gallen im Bereich FinZ mehr Kontrollen durch (2024: 277 Kontrollen, 2023: 254 Kontrollen). Dennoch bleibt übermässiger Alkoholkonsum die häufigste Ursache für Fahrunfähigkeitsanzeigen.

Wer das Alkoholverbot (0.05 – 0.24 mg/l) missachtet oder mit einem Alkoholwert zwischen 0.25 und 0.39 mg/l ein Fahrzeug führt, wird mit einer Busse bestraft. Ab 0.40 mg/l liegt eine qualifizierte Atem- oder Blutalkoholkonzentration vor, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet wird. In diesen Fällen wird der Führerausweis vorläufig entzogen. Während das Strafmass von der Staatsanwaltschaft festgelegt wird, liegt die Zuständigkeit für administrative Massnahmen wie Führerausweisentzüge beim zuständigen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt.

4.1 Kurzfazit

Fahren in nicht fahrfähigem Zustand ohne Verkehrsunfälle

176 Personen wurden im Jahr 2024 in nicht fahrfähigem Zustand durch die Stadtpolizei St.Gallen kontrolliert. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Die Mehrheit der festgestellten Fälle war auf übermässigen Alkoholkonsum zurückzuführen. Die Stadtpolizei St.Gallen wird weiterhin gezielt Kontrollen durchführen, um FinZ-Fälle konsequent zu ahnden.



Impressum

Herausgeber

Stadtpolizei St.Gallen

Strategische und operative Verantwortung

Bereich Sicherheit

Redaktion

Fachdienst Verkehr / Fachstelle Kommunikation

Copyright

Stadtpolizei St.Gallen

Unter Angabe der Quelle ist der Nachdruck oder eine sonstige Vervielfältigung gestattet. Die kommerzielle Nutzung ist untersagt.

St.Gallen, März 2025